

Protokoll über die Behandlung und Behebung von Schäden im Gemeindegebiet Wahlstorf sowie über die Entschädigung der Anwohner für Belastungen, Einschränkungen und wirtschaftliche Nachteile

Ortstermine

- 13.10.2009 13:00 Uhr, Bahnübergang Wahlstorf (Dorf)
Teilnehmer: Frau Dührkoop (Amt Preetz-Land), Hr. Steiner (Fa. ibb), Hr. Szelinski (DB Bauüberwachung), Hr. Stöckl (BM Wahlstorf)
- 19.10.2009 11:00 Uhr, Bahnübergang Wahlstorf (Dorf)
Teilnehmer: Hr. Steiner (Fa. ibb), Hr. Stöckl (BM Wahlstorf)
- 20.10.2009 10:00 Uhr, Bahnübergang Wahlstorf (Dorf)
Teilnehmer: Frau Dührkoop (Amt Preetz-Land), Hr. Albrecht (DB Projektbau), Hr. Szelinski (DB Bauüberwachung), Herren Schultze, Skdovski, Steiner (Fa. ibb), Hr. Stöckl (BM Wahlstorf)
Frau Becker-Hinrichsen, Herr Desoky, Herr Hartke, Frau Kreker, Herr Schulz, Frau Böhm (Anwohner der Gemeinde)

Ergebnisse

Folgende Ergebnisse und Vereinbarungen wurden erzielt. Die Verantwortung und Kosten für die damit verbundenen Leistungen/Lieferungen übernimmt der Bauherr DB AG.

Der Inhalt dieses Protokolls gilt als zutreffend, wenn ihm nicht bis zum 27. 10. 2009 widersprochen wird.

1. Straßen im Gemeindegebiet Wahlstorf

- a) Die von der Baumaßnahme betroffenen Straßen im Gemeindegebiet Wahlstorf sind ständig und wirksam zu reinigen.
- b) Schäden an den Banketten sowie den angrenzenden Grünflächen sind umgehend zu beheben. Für die Banketten ist geeignetes stabiles Material (z. B. Asphaltrecycling) zu verwenden.
- c) Ebenso sind beschädigte Straßengräben instand zu setzen.

Diese Maßnahmen dienen während der Bauphase primär der Verkehrssicherheit. Im Anschluss sind alle betroffenen Teile des Straßenkörpers (Unterbau und Straßendecke), Banketten, Bürgersteige, Grünflächen, Gräben, Gullys und Sinkkästen) fachgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik zu erneuern.

2. Ortslage Wahlstorf

- a) Straßen, Bürgersteige, Rinnsteine und Grundstückszufahrten werden kontinuierlich gereinigt. Dafür werden professionelle und wirksame Fahrzeuge/Geräte eingesetzt.

- b) Ebenfalls gereinigt werden die Gullys der Ortsentwässerung (Oberflächenwasser). Die Leitungsnetze der Ortsentwässerung (Oberflächenwasser und Abwasser) werden gespült und einer Video-Inspektion unterzogen. Vorhandene Schäden werden behoben.

3. Öffentliche Sicherheit

Auch während der bevorstehenden Vollsperrungen des Bahnübergangs Wahlstorf (Dorf) ist der Brand- und Katastrophenschutz in der Gemeinde zu gewährleisten.

Es ist durch geeignete Maßnahmen und technische Mittel sicherzustellen, dass:

- die Einsatzkräfte aus dem Ortsteil Wahlstorf (Dorf) das Feuerwehrgerätehaus und die Einsatzfahrzeuge in Wahlstorf-Hof
- die Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte den Ortsteil Wahlstorf (Dorf)

direkt und ohne Verzögerung erreichen.

Details sind umgehend mit dem Gemeindeführer (Bernd Schwiderski, 01738378494) und dem BM Wahlstorf zu vereinbaren.

Der von Fa. ibb vorgeschlagene Umweg über Kühren/Spurplattenweg Kaiskamp wurde von der Gemeinde abgelehnt, weil durch den damit verbundenen Zeitverzug die Gemeinde ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann.

4. Ansprüche der Anwohner

Ansprüche der Anwohner aufgrund von Belastungen und Einschränkungen (z. B. durch Lärm, Schmutz, Beschädigungen, Ersatzwohnung, Hotelunterkunft) sowie wirtschaftlichen Schäden/Folgeschäden sind zu richten an:

Herrn Stephan Albrecht
Projektleiter
DB ProjektBau GmbH
Museumstraße 39
22765 Hamburg

nachrichtlich: Herrn Schultze
Bereichsleiter
Ingenieur-, Brücken- und Tiefbau GmbH
Behringstraße 24
01159 Dresden

5. Geschwindigkeitsbeschränkung

Weiterhin wurde vereinbart, dass ab dem 21. 10. 2009 in den Ortslagen der Gemeinde Wahlstorf für den baubezogenen LKW-Verkehr eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h in den Abend- und Nachtstunden gilt.

Verstöße gegen diese Regelung sind an Herrn Steiner (016097427761) unter Angabe der Zeitpunkte und Fahrzeugkennzeichen zu melden.

Verteiler: Besprechungsteilnehmer
Wahlstorfer Bürger (per Mail und Aushang)

Wahlstorf, den 21. 10. 2009